

andern Ztg.: ein so reichhaltiges und weil in seiner vorwiegenden Mehrheit der jüngsten Vergangenheit entstrahlend (!)<sup>1)</sup> so gesichertes Material mußte auch zu Untersuchungen führen.

§ 320. **Obgleich neben Attributen, Adverbien und Partizipien.** Mehr Freiheit als für wenn und weil darf man für die einräumenden Bindewörter obgleich, -wohl, -schon, -zwar, auch wenn auch und wenn-gleich in Anspruch nehmen. Denn während man im allgemeinen Bedingungen und Gründe nur durch Sätze auszusprechen vermag, kann eingeräumt und beschränkt werden auch der einzelne Begriff durch einen einzelnen Begriff. So finden sich denn genug Beispiele, die dem Goethes ähnlich sind: ein guter, obgleich zu solchen Arbeiten völlig unfähiger Knabe, oder in adverbialer Fügung dem Bürger's: in der Vergangenheit spiegelt sich manche Erscheinung der Zukunft, obgleich dämmernd und täuschend, auch für das Auge des Sehers. Ganz unbeschränkt treten die Bindewörter ja auch vor jedes Partizip, das einräumend oder beschränkend aufgefaßt werden soll: Obgleich schon von einem Streifschuß verwundet, führte er sein Regiment selber zum Sturm.

§ 321. **Abgekürzte Vergleichsätze.** Große Freiheit waltet bei der Zusammenziehung eines Vergleichsatzes mit dem Hauptsatz, die oft selbst dann erfolgt, wenn für den Nebensatz das Zeitwort in einer zeitlich anders bestimmten oder statt in der von einem Hilfszeitwort abhängigen Form des Hauptsatzes in unabhängiger zu ergänzen ist. Mit J. S. Voss, der z. B. singt: Gleichwie summender Fliegen unzählige dichte Geschwader (nämlich unzählbar sind oder stehn), so unzählbar standen die stirnumlockten Achäer gegen die Troer im Feld, hat diese Freiheit der Prosaiker gemeinsam: Das Meer schien zu leuchten wie ein Riesendiamant (nämlich wirklich leuchtet, S. Hoffmann). Wer Herrn v. Caprivi an diesem Tage hörte, der mußte leider meinen, daß er seine Gegner nicht anders behandeln wolle als einst Fürst Bismarck (sie behandelt hat). Die Zusammenziehung ist endlich auch dann üblicher, wenn nicht das Zeitwort des regierenden Satzes, sondern statt dessen eine Form von sein zu ergänzen ist; wie es denn z. B. bei E. Bauer richtig heißt: Ich habe ihn besser als sein Ruf (nämlich war) kennen gelernt; und schon bei Schleiermacher: Einen Weiseren, als unser Protagoras ist euch unmöglich zu wählen.

1. **Man hörte etwas schlottern wie den unsichern oder der unsichere Gang eines alten Mannes?** Nur wenn der Sinn des Satzes die Ergänzung des Zeitwortes oder überhaupt Abhängigkeitsverhältnisses fordert, das im übergeordneten Satze herrscht, muß der verglichene Gegenstand in dem nämlichen Falle stehn wie sein Beziehungswort im Hauptsatz. Danach muß der Satz eines Bergsteigers: Collini wollte auf der Cima di Plem etwas blinken *gesehen* haben wie ein Spiegel umgeändert werden in: ... wie einen Spiegel; und Brachvogel mußte schreiben: Der schöne Kopf wurde umwebt von gelben Reiherfedern wie (von) einem

<sup>1)</sup> In dieser ungebeugten Form kommt die Empfindung zum Ausdruck, daß hier eigentlich kein Attribut, sondern eine partizipiale, besser verbale vollständige Satzfügung vorliegt. Dadurch rechtfertigt sich wohl grammatisch diese Form, aber nicht stilistisch die ganze Fügung, da wir Attribute mit eingeschachtelten Sätzen schon oben § 266 beurteilen mußten.

Heiligenscheine, nicht: wie ein Heiligenschein, da zu ergänzen ist: wie wenn er von einem Heiligenscheine umweht wäre. Aber S. Heine hat nicht die am Kopfe vorangestellte — auch mögliche — Fügung beliebt, sondern geschrieben: Mir war, als hörte ich auf dem Korridor etwas schlottern und schlappen wie *der* unsichere Gang e. a. M. [nämlich: {schlortert u. {schlappt)]; und geradezu unschön klingt: Du hast nichts aus mir gemacht — einer Frau wie *mich* (Woche 27, statt: wie ich).

2. **Gegen einen Weltmann wie *du* oder wie *dich*?** Wo die Ergänzung der dem Hauptsatze entsprechenden Form oder die einer Form von sein dem Nominativ des verglichenen Wortes erfordert oder auch nur ermöglicht, ist dieser nicht nur in Ordnung, sondern heute durchaus bevorzugt<sup>1)</sup>. So schreibt schon Lessing mit gutem Rechte: Lassen Sie mich nicht wie ein Gottschedianer (nämlich: kritisiert) kritisieren; und: Doch wird mir wohl Herr Klotz erlauben, den Abstand zwischen einem Geheimrate wie *er* (nämlich: ist) und einem Magister (für) unendlich nicht zu halten; ebenso Schiller: Nimmermehr würde ich einen Posten wie *dieser* da (nämlich: ist) verlassen haben; Nießsche: Solchen Unsteten wie *du* dünkt auch ein Gefängnis selig; Jean Paul: Geschichten von Überhelden, wie der schwedische Karl XII.; Grabbe: mit Pferden wie die meinigen; G. Keller: an Freudentagen wie der heutige; W. Raabe: Das Seelengleichgewicht stellte sich in einem Charakter wie *der* seinige nicht wieder her. Von den Neueren z. B. Gadländer: Mir ist, als sähe ich ihn vor mir dahinziehen wie ein begossener Pudel (nämlich: abzieht); Ebers: Die ganze Kriegerkaste kann nur einer einzigen Schaar wie eure Unsterblichen (sind) nicht widerstehen, und der Verfasser eines Buches über Sprachrichtigkeit: In einem Buche wie *das* in Rede stehende würde es geziemen; endlich noch gebrängter ein Neuerer, S. Federer: Kahl, mit einer senkrechten Furche wie *ein* Beilieb in der Stirn, und: Neben ihm, dem Geraden wie *eine* Forumsäule, fiel der nette Stefano zusammen.

3. **Es gibt nichts Lächerlicheres als einen verliebten oder als ein verliebter Mann?** Der Nominativ hat sich sogar in die verkürzten Vergleichsätze nach der Wendung es gibt Eingang verschafft, und das nicht unberechtigter Weise, wenn sein grammatisches Objekt und logisches Subjekt einen Komparativ bei sich hat oder durch eine Verbindung wie etwas, nicht anders, keinen anderen gebildet und danach durch einen mit als eingeleiteten Vergleichsatz näher bestimmt wird. Nicht nur bei Herder heißt es: Gibt es keine andere Empfindbarkeit zu Tränen als körperlicher Schmerz? sondern auch beim neuesten Übersetzer Drummonds: Gibt es etwas Traurigeres

<sup>1)</sup> Solche Fügungen als Apposition aufzufassen und deren Kongruenz dafür zu fordern, dazu besteht nicht das geringste Recht. Es sind eben verkürzte Vergleichsätze. Wenn G. Keller den Satz: Jener trug einen schwarzen Filzhut breit wie ein Wagenrad, dieser ein Hütlein wie ein Suppenteller, hätte in die Zwangsjade der Apposition spannen wollen: ... wie einen Suppenteller, so würde das heißen: er trug den Hut wie man einen Suppenteller trägt, während es bedeuten soll: *der aussah* wie ein Suppenteller. In dem Satz E. Bauers: Ich habe ihn besser als sein Ruf gefunden würde die Änderung seinen Ruf den ganz andern Sinn geben, daß ich den Ruf nicht gut gefunden habe, ohne daß damit gesagt wäre, ob er es in Wirklichkeit nicht war. Wenn endlich zwei Erzähler ganz ähnlich schreiben: Er erblickte die Geliebte bleich wie der Tod in der Sänfte, und: als er die Gattin bleich wie der Tod erblickte, so tritt da der verglichene Gegenstand (Tod) in seinem ganzen Sein viel kräftiger hervor.